

Ergänzung zum Kinder- und Jugendschutzkonzept

1. Vorstandsbeschluss und Verbindlichkeit

Der Vorstand des Vereins hat das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept offiziell beschlossen. Mit diesem Beschluss verpflichtet sich der Verein, die beschriebenen Maßnahmen dauerhaft umzusetzen und regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Alle Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle weiteren Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, erkennen den Verhaltenskodex des Vereins an und verpflichten sich, diesen einzuhalten. Die Anerkennung erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit und wird dokumentiert.

2. Verfahren zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verlangt der Verein von allen Personen, die regelmäßig oder in verantwortlicher Funktion mit Minderjährigen arbeiten, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Verfahren:

- Das erweiterte Führungszeugnis ist vor Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen.
- Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch eine vom Vorstand benannte, zur Vertraulichkeit verpflichtete Person.
- Es wird keine Kopie des Führungszeugnisses angefertigt. Dokumentiert werden lediglich Name, Datum der Einsichtnahme, Ausstellungsdatum sowie die Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen vorhanden sind.
- Liegen einschlägige Eintragungen vor, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes über einen Ausschluss von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen.
- Wird die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verweigert oder trotz Aufforderung nicht erbracht, ist eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen nicht möglich.
- Das erweiterte Führungszeugnis ist spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen. Bei begründeten Zweifeln oder längerer Unterbrechung der Tätigkeit kann eine frühere Wiedervorlage verlangt werden.

- Alle im Zusammenhang mit der Einsichtnahme erhobenen Daten werden vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.